Platzregeln

Golfanlage Bad Abbach-Deutenhof



Aus (Regel 18.2)

Wird durch weiße Pfähle gekennzeichnet. Sofern weiße Linien auf dem Boden "Aus" kennzeichnen, haben diese Vorrang.

Penalty Areas (Regel 17)

Alle durch gelbe oder rote Pfähle und/oder gelbe oder rote Linien gekennzeichneten Bereiche. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

Spielverbotszonen (Regel 2.4)

Sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet und dürfen nicht betreten werden.

Spielbahn 1 links (weiße Pfähle mit grünen Köpfen)

"Aus" mit Betretungsverbot. Liegt der Ball aber auf dem Platz außerhalb der Spielverbotszone und der beabsichtigte Stand oder Schwung des Spielers ist durch etwas in der Spielverbotszone behindert, muss der Spieler Erleichterung nach Regel 16.1f (2) in Anspruch nehmen.

Biotope Spielbahnen 9 und 10 (blaue Pfähle mit grünen Köpfen)

Liegt der Ball in der Spielverbotszone (Biotop), darf der Ball nicht gespielt werden, wie er liegt. Der Spieler muss Erleichterung nach einer anwendbaren Regel (16.1f oder 17.1e) in Anspruch nehmen. Liegt der Ball außerhalb der Spielverbotszone, aber die Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss der Spieler nach Regel 16.1f (2) verfahren.

Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

Boden in Ausbesserung

Jede Fläche, die durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet ist. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

Es muss Erleichterung in Anspruch genommen werden.

Unbewegliche Hemmnisse

Sind u.a.:

- mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen
- Abschlagstafeln, Bänke, Papierkörbe, Ballwaschsäulen
- alle Vertiefungen und Gräben, die in Drainagen münden
- Findlinge im Gelände einschließlich Entfernungsmarkierungen

Unterbrechung des Spiels (Regel 5.7)

Die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr obliegt der Eigenverantwortung des Spielers.

Bei Turnieren wird eine Unterbrechung des Spiels in einer gefährlichen Situation durch eine Lautsprecherdurchsage und/oder einen langen Signalton bekanntgegeben.

Verhaltensrichtlinien (Regel 1.2a)

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley zwischen Grün und daran angrenzendem Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken, Divots nicht zurückzulegen

Als <u>schwerwiegendes</u> Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Die Spielverbotszonen an den Löchern 1, 9 und 10 zu betreten
- Metallspikes zu verwenden
- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen
- Personen zu gefährden oder zu verletzen

Zusätzliche Hinweise

- Auf der Anlage gibt es <u>zwei Defibrillatoren</u>, einer im Clubhaus und ein weiterer beim Jackermeier Hof in der Nähe von Grün 4.
- Wetterschutzhütten befinden sich am Abschlag der Bahnen 4, 7, 8, 10 und 14 und 16.
 Bitte beachten: Ein Blitzschutz ist bei den genannten Wetterschutzhütten nicht nachgewiesen, Lebensgefahr bei Blitzeinschlag ist nicht auszuschließen!
- Trinkwasser gibt es an den Bahnen 4/16, 11/12.
- WCs befinden sich am Abschlag 4 und 12, sowie an der Driving-Range.
- Entfernungsmarkierungen gelten Anfang Grün: 100 m Weiß, 150 m Rot, 200 m Gelb.
- Rechen bitte im Bunker ablegen, Griff außerhalb.
- Ein <u>Hole in One</u> wird auf der Ehrentafel erfasst, wenn es im Beisein eines Zeugen erzielt wurde.
- Sonder- oder Tagesplatzregeln werden am Infoboard und/oder beim Starter am ersten Abschlag kommuniziert.

Stand 12.04.2019



Wir bedanken uns bei **Firma Schwinger Granit** für die Findlinge auf unserem Golfplatz.